Ansuchen für den Anschluss an die Gemeinde­wasserversorgung der Marktgemeinde Frastanz

Anschlusswerber/in: Rechnungsadresse (falls abweichend):

Name: Name:

Straße: Straße: .

Ort Ort:

(Telefon:

E-Mail:

Als Eigentümer/In des untenstehenden Liegenschaft suche ich hiermit um einen Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Frastanz, auf Basis der gültigen Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Frastanz, an.

Ein Bauwasseranschluss wird beantragt: □ ja / □ nein

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Bezeichnung des anzuschließenden Bauwerkes, Betriebes oder Anlage:

Ort: Katastralgemeinde:

Straße: Grundstücksnr.:

Das Bauwerk umfasst Wohnung(en), gewerbliche Betriebsstätte(n),

 landwirtschaftl. Betrieb(e)

Die Baugenehmigung wurde beantragt/erteilt am

Die, in diesem Formular angeführten Punkte sollen den/die Bauwerber/in in der Bauabwicklung unterstützen

* Der/die Anschlusswerber/in soll spätestens 10 Tage vor geplanter Anschlusserstellung, beim Bauamt der Marktgemeinde Frastanz vorsprechen.

Bei diesem Gespräch werden folgende Punkte behandelt:

1. Die Festlegung der Anschlussstelle (Lage)
2. Der genaue Zeitpunkt (Datum) der Anschlusserstellung
3. Sonstige offene Fragen des Bauwerbers
* Die Erdarbeiten für die Anschlussleitung sind auf Kosten und auf Veranlassung des Anschlusswerbers durchzuführen.
* Die Anschlussleitung inkl. Wasserzähler wird auf Kosten und auf Veranlassung des/der Anschlusswerbers/in von der Marktgemeinde Frastanz geliefert und verlegt.
* Die Anschlussleitung geht mit Ihrer Fertigstellung in das Eigentum der Marktgemeinde Frastanz über
* Wird öffentliches Gut für die Verlegung der Wasserversorgung benötigt, muss beim Bauamt der Marktgemeinde Frastanz um die Erteilung einer Gebrauchserlaubnis angesucht werden (spätestens 10 Tage vor den Grabarbeiten).
* Bei Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund von Arbeiten auf oder neben der Straße ist die straßenpolizeiliche Genehmigung (§ 90 STVO) beim Bauamt der Marktgemeinde Frastanz zu beantragen.

Als Eigentümer/in bzw. Anschlussnehmer/in nehme ich die Bestimmungen der „Wasserleitungs- ordnung der Marktgemeinde Frastanz" ausdrücklich zur Kenntnis. Sofern das Bauwerk, der Betrieb oder die Anlage vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen wird, ver- pflichte ich mich, sämtliche Rechte und Pflichten auf den/die jeweilige Inhaber/in (Mieter/in, Pächter/in, Fruchtnießer/in und dergleichen) vertraglich zu überbinden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift(en) des(r) Anschlusswerber(s)